



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV

Öffentlicher Verkehr – für die Schweiz Strategie BAV 2019



Öffentlicher Verkehr – für die Schweiz

Aktualisierte Strategie BAV 2019

Der öffentliche Verkehr ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Die letzten Jahre haben wesentliche Verbesserungen gebracht. Das Angebot wurde massgeblich erhöht und wird nachgefragt. Verkehrsinformationen können in Echtzeit abgefragt und Tickets elektronisch gekauft werden. Fernbusse sind in das Bewusstsein der Bevölkerung getreten und die Digitalisierung verspricht uns eine durchgängige Mobilitätswelt und neue technische Anwendungen in der Nutzung, Steuerung und Überwachung des öV-Systems.

Als das BAV 2014 zum ersten Mal eine Strategie veröffentlichte, standen drei Herausforderungen im Zentrum:

- Bei der Infrastruktur ist die Finanzierung von Substanzerhalt und Ausbau zu sichern und die Planung des Netzausbaus neu zu gestalten.
- Im Personenverkehr sind die Finanzierung des bestellten Regionalverkehrs zu sichern, das Bestellsystem zu überprüfen und Fragen zum Wettbewerb zu klären.
- Der Güterverkehr ist eigenwirtschaftlich zu gestalten.

In vielen Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden. Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurde vom Volk angenommen. Der Schienengüterverkehr wird über Innovationen und Anschubfinanzierungen gezielt gefördert und kann aufgrund von gesicherten Trassen planen. Die Finanzierung des Regionalverkehrs wurde auf Bundesebene mit einem vierjährigen Verpflichtungskredit gesichert. Noch offen ist der Entscheid bezüglich einer Reform des Regionalverkehrs. Wenig Akzeptanz fanden Ideen zu mehr Wettbewerb im öV.

An Dynamik gewonnen hat die technologische Entwicklung, welche den Kunden und Unternehmen Chancen eröffnet, aber auch gewachsene Strukturen hinterfragt.

Aus diesen Gründen hat das BAV seine Strategie aktualisiert. Vieles bleibt gleich. Der öV soll weiterhin attraktiv für die Kundinnen und Kunden sein, langfristig finanziert, effizient für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat sowie umweltfreundlich, sicher und verlässlich im Betrieb. Die Abstimmung mit der Raumentwicklung und anderen Verkehrsträgern muss vertieft und gelebt werden. Die Planungsprozesse in der Infrastruktur haben sich gut etabliert und sollen unter Einbezug der Kantone, Transportunternehmen und der Güterverkehrsbranche weitergeführt werden. Der Schienengüterverkehr bleibt auf dem anforderungsreichen Weg in eine eigenwirtschaftliche Existenz. Das BAV will als Kompetenzzentrum für den öV die Verfahren in seiner Zuständigkeit effizient und verlässlich abwickeln und sukzessive vereinfachen.

Neu im Fokus der Strategie BAV stehen vor allem die Folgen der technologischen Entwicklung, die Ausrichtung auf multimodale Mobilität sowie durchgängige elektronische Prozesse. Der Kunde erwartet vernetzte Mobilitätslösungen, die über das Angebot im öV hinausgehen. Dazu müssen der Staat und die Unternehmen die nötigen Informationen unter Wahrung des Datenschutzes zu Verfügung stellen. Geschlossene Systeme sind zu öffnen und Strukturen anzupassen, damit integrierte Mobilitätsangebote entstehen können. Der öV soll aktiv als wesentliches Element der Gesamtmobilität positioniert werden. Im Kontakt mit dem BAV erwarten die Kunden digitale, medienbruchfreie Prozesse. Dazu wurden neue Massnahmen in der Strategie BAV festgelegt.

Bei der Frage des Wettbewerbs im öV trägt die Strategie BAV den Diskussionen und Entscheiden des Parlaments Rechnung und sieht in den kommenden Jahren wenig Spielraum für Änderungen an der Marktordnung. Als Folge der insgesamt geringen Wettbewerbsintensität wird der effektive und effiziente Einsatz von Subventionen noch vermehrt im Zentrum der Tätigkeit des BAV stehen.

Mit der Aktualisierung der Strategie will das BAV weiterhin eine gestaltende Rolle in der Mobilität spielen. Unverändert ist, dass die Entscheidungsmacht in allen Bereichen bei der Politik bleibt.

In diesem Sinne ist die Strategie des BAV eine Einladung, die Zukunft der Mobilität konstruktiv mitzugestalten.

Ittigen, im Mai 2019



Abb. 1: Aufbau der Strategie BAV

Vision 2030 (Wo wollen wir hin?)

Der öV steht im Dienst der Schweiz. Er ist

- attraktiv für die Kundinnen und Kunden,
- langfristig finanziert und effizient für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat,
- umweltfreundlich, sicher und verlässlich im Betrieb.

Mission BAV (Was tun wir? Aufgabe und Zweck des BAV)

Wir gestalten gemeinsam mit anderen Akteuren ein hochwertiges, leistungsfähiges und sicheres öV-System.

Wir optimieren den öffentlichen Personenverkehr und den Schienengüterverkehr.

Wir gestalten die Eisenbahninfrastruktur.

Wir vollziehen rechtliche Vorgaben in den Bereichen Schiene, Strasse, Schifffahrt und Seilbahnen und entwickeln diese vorausschauend weiter.

Wir richten uns auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und umweltrelevanten Anforderungen und Entwicklungen aus.

Das heisst:

- stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden
- öV-Wachstum konzentriert dort, wo die Entwicklung nachhaltig ist
- aktive Positionierung des öV als wesentliches Element der Gesamtmobilität
- bessere Abstimmung des öV auf Raumentwicklung, Energiestrategie und andere Verkehrsträger
- Fokus des BAV auf technologische Entwicklungen und die zunehmend digitalen Geschäftsabläufe
- mehr Verpflichtung zu unternehmerischem Handeln für die Unternehmen
- klare Kontrolle der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Subventionen

Strategische Leitsätze (Was wollen wir erreichen?)

1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.
2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raumordnung und andere Verkehrsträger.
3. Der öV ist sicher und wahrt seinen Umweltvorteil.
4. Der öV ist langfristig finanziert und effizient.
5. Das BAV ist das Kompetenzzentrum für den öV in der Schweiz.

Diese Leitsätze werden in den Aufgabenschwerpunkten konkretisiert.

Strategische Aufgabenschwerpunkte (Welche Ziele wollen wir mit welchen Vorhaben und Massnahmen erreichen?)

Die Aufgabenschwerpunkte unterteilen sich in Entwicklungsschwerpunkte einerseits, das heisst Themen, welche das BAV in den nächsten Jahren stärker gewichten und gestalten will. Hier sind vor allem Themen des Personenverkehrs und der technologischen Entwicklung enthalten. Andererseits es gibt mit den sogenannten Konsolidierungsschwerpunkten Themen, in denen die bisherige Arbeit weitergeführt und konsolidiert werden soll.

Entwicklungsschwerpunkte

1	Strategischer Aufgabenschwerpunkt:	Kundenbedürfnisse Personen- und Güterverkehr (Qualität öV)
	Beitrag zu Leitsatz:	1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.

ZIELE BIS 2030

- Der öV auf Schiene und Strasse und der Schienengüterverkehr verkehren zuverlässig und pünktlich.
- Den Nutzern steht ein bedürfnisgerechtes Angebot mit gutem Service zur Verfügung.
- Die Angebotsentwicklung ist auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet und gewährleistet eine durchgehende Transportkette.
- Eisenbahn- und Bus-, Schiffs- und Seilbahndienstleistungen sind im Rahmen von multimodalen Mobilitätsketten vollumfänglich mit den weiteren (Mobilitäts-)Angeboten vernetzt.
- Der öV ist soweit verhältnismässig für alle Reisenden barrierefrei gestaltet und autonom benutzbar.
- Der Schiffs- und Schienengüterverkehr ist für die Nutzer einfach zugänglich.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ist unterstützt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Reporting der Transportunternehmen zur Leistungserbringung und Qualität im Fernverkehr
- Weiterentwicklung der europäischen Schienengüterkorridore
- Nutzung des Qualitätsmesssystems im Regionalverkehr (QMS RPV)

4

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

öV-Tarifsystem

Beitrag zu Leitsatz:

1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.

ZIELE BIS 2030

- Das Tarifsystem im Personenverkehr ist kundenfreundlich, flexibel und fördert die öV-Nutzung.
- Das Tarifsystem im Personenverkehr ist vereinfacht und national vereinheitlicht.
- Dank elektronischer Informations- und Tarifsysteme ist der Zugang zum öV-System einfach.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Begleitung der Projekte der öV-Branche zu den Tarifen, der Distribution und der entsprechenden Governance
- Prüfung der Stossrichtung der Übereinkommen / Reglemente der öV-Branche im Tarif- und Distributionsbereich
- öV-Branche bei der Umsetzung der Projekte «Papierloses Ticketing» und « bargeldloses Bezahlen» unterstützen

14

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Anreizorientierte Finanzierung und Qualität Produkte / Angebot Personenverkehr

Beitrag zu Leitsatz:

1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.
4. Der öV ist langfristig finanziert und effizient.

ZIELE BIS 2030

- Die Finanzierung des Bundes für den RPV ist langfristig gesichert.
- Die Busangebote sind von den Kantonen bestellt. Der Beitrag an die Kantone fließt direkt an die Kantone (Teilentflechtung Reform RPV).
- Die Preise sind angemessen, die Zahlungsbereitschaft ist soweit sinnvoll abgeschöpft.
- Das öV-Angebot ist zu einem steigenden Anteil durch die Nutzer finanziert.
- Die Züge sind durchschnittlich besser ausgelastet.
- Die TU setzen die Mittel effizient ein. Sie handeln effizient und kundenorientiert, dank standardisierten, normierten Zielen, Anreizen und Sanktionen.
- Innovationen im Personenverkehr können angemessen finanziert werden.
- Die Ansatzpunkte zur Steuerung der Kosten sind bekannt.
- Das BAV fokussiert seine Steuerung auf die nationale Optik (Fernverkehr), den Service public sowie die übergeordneten Aspekte der gemeinsamen Bestellung des RPV.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Umsetzung Reform des Regionalen Personenverkehrs mit Aufbau eines Benchmark-Systems und Steuerung über Zielvereinbarungen
- Nutzung des Qualitätssystemes im Regionalverkehr (QMS RPV)
- Umsetzung des neuen Controlling-Ansatzes zur Steuerung der Subventionen im RPV

15

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Marktordnung Personenverkehr / Marktstruktur

Beitrag zu Leitsatz:

4. Der öV ist langfristig finanziert und effizient.

ZIELE BIS 2030

- Die Direktvergabe von Leistungen ist der Regelfall, Ausschreibungen werden unter bestimmten Bedingungen und auf Basis einer Ausschreibungsplanung ergänzend eingesetzt.
- Die Transportunternehmen (TU) haben die Effizienz der Leistungserbringung erhöht.
- Die längerfristige Entwicklung der Eignerstruktur ist geklärt.
- Kooperationen zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sind gefördert.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Evaluation und ggf. Anpassung des Konzessionsrechts
- Evaluation zur Entwicklung der Infrastrukturlandschaft

1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.
2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raumordnung und andere Verkehrsträger.

ZIELE BIS 2030

- Das Mobilitäts- und das Logistiksystem der Schweiz sind effizienter (Umwelt, Finanzen, Sicherheit, Kundennutzen) und vernetzter.
- Eisenbahn- und Bus-, Schiffs- und Seilbahndienstleistungen sind im Rahmen von multimodalen Mobilitätsketten vollumfänglich mit den weiteren Mobilitätsangeboten vernetzt.
- Der Transport- und Logistikmarkt nützt die Potenziale inter- und multimodaler sowie intelligenter Logistikketten.
- Der «öV» bildet das Rückgrat einer multimodalen Mobilität «on demand».
- Kundinnen und Kunden können multimodale Mobilitätsdienstleistungen mit einem Klick buchen und kaufen.
- Die politische Akzeptanz für die Förderung und Nutzung von neuen Technologien in der Mobilität und in der Logistik ist vorhanden.
- Innovationsprojekte sind gezielt gefördert.

■ Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Erarbeitung der Botschaft über die multimodale Mobilität und den Einsatz neuer Technologien
- Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der multimodalen Mobilität
- Zwischenbericht an den Bundesrat im 2021 über Stand der Umsetzung und nächste Schritte
- Sicherstellen des Übergangs von der Forschung / Innovationsförderung in die Anwendung

20

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Umgang mit Innovationen und neuen Technologien aus der Mobilitäts- und Logistikbranche

Beitrag zu Leitsatz:

3. Der öV ist sicher und wahrt seinen Umweltvorteil.

ZIELE BIS 2030

- Die Mobilitäts- und Logistikbranche kann neue Technologien und Innovationen rasch umsetzen.
- Die regulatorischen Grundlagen erlauben den effizienten Umgang der Behörde mit neuen Technologien.
- Der regulatorische Rahmen ist auf eine rasche und effiziente Prüfung und Zulassung auch von neu entwickelten Systemen ausgerichtet.
- Der technische Fortschritt im öffentlichen Verkehr ist in allen Bereichen unterstützt.
- Die Kompatibilität mit der europäischen Entwicklung ist gewährleistet.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Erarbeitung der Botschaft zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) im Kontext der Konzessionen
- Klärung der Rollenaufteilung und Ansprechpartner im dynamischen Umfeld der technologischen Entwicklungen zwischen den Beteiligten
- Etablierung von Grundsätzen und Hilfsmitteln für einen strukturierten und definierten Umgang mit Innovationen

21**Strategischer Aufgabenschwerpunkt:****Anwendung neuer Technologien im Tagesgeschäft des Amtes****Beitrag zu Leitsatz:**

5. Das BAV ist das Kompetenzzentrum für den öV in der Schweiz.

ZIELE BIS 2030

- Der Austausch von Daten zwischen BAV und Dritten ist sicher und in digitaler Form möglich.
- Die Daten sowie Analysen stehen offen zur Verfügung (open-Data-Ansatz).
- Die Stakeholder nehmen das BAV als professionelles Amt mit moderner Arbeitsumgebung wahr.
- Die Effizienz und Effektivität der Arbeit des Amtes sind durch digitalisierte Prozesse erhöht.
- Das BAV ist als moderner und attraktiver Arbeitgeber für talentierte und qualifizierte Mitarbeiter bekannt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Einführung von Acta Nova (bundesinternes Geschäftsverwaltungssystem)
- Umsetzung und Weiterführung von e@BAV
- Entwicklung Zielbild «flexible, mobile Arbeitsformen 22»
- Mitgestaltung Superb 23 (Releasewechsel SAP)

22**Strategischer Auf-
gabenschwerpunkt:****Zielbild neues Bahnsystem /
Bahnproduktion 2025****Beitrag zu Leitsatz:**

4. Der öV ist langfristig finanziert und effizient.

ZIELE BIS 2030

- Qualität und Effizienz der Infrastruktur, des Betriebs und des Rollmaterials (Verfügbarkeit, Kapazität, Auslastung, Zuverlässigkeit, Sicherheit) sind hoch.
- Die Bahninfrastruktur ist pro Leistungseinheit (CHF pro Trassenkilometer) effizienter.
- Die Bahninfrastruktur ist optimal ausgelastet und die Kapazität ist erhöht.
- Die Kompatibilität mit europäischen Vorgaben / der EU ist sichergestellt.
- Der Prozess der Digitalisierung der Infrastruktur ist im Sinne der Ziele des BAV begleitet.
- Die Arbeiten der Bahnen sind im Hinblick auf das Zielbild beurteilt und gesteuert.
- Die Finanzierung des digitalen Wandels in der Bahnproduktion ist auf einen effizienten Mitteleinsatz ausgerichtet.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Erarbeitung eines Konzepts und von Entwicklungsphasen zur Nutzung des technologischen Fortschritts in der Bahnproduktion (Projekt Bahnproduktion 2025)
- Begleitung des Branchenprojektes SmartRail
- Entwicklung der Grundlagen «Zugförderung»
- Unterstützung der Einführung wichtiger Schlüssel-Technologien wie z.B. 5G

Konsolidierungsschwerpunkte

2	Strategischer Aufgabenschwerpunkt:	Nachfrage und Verkehrsanteil Personen- und Güterverkehr (Kapazität)
	Beitrag zu Leitsatz:	1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.

ZIELE BIS 2030

- Der öV übernimmt einen Grossteil des Verkehrswachstums im Personen- und Güterverkehr.
- Der Modal Split im Personenverkehr verschiebt sich zu Gunsten des öV.
- Der Modal Split im Güterverkehr verschiebt sich im alpenquerenden Verkehr zu Gunsten der Schiene.
- Der Modal Split im Binnengüterverkehr verschiebt sich zu Gunsten der Schiene.
- Die Angebotsentwicklung ist auf die Nachfrage (Spitzennachfrage Hauptverkehrszeit) ausgerichtet.
- Die Angebotsentwicklung trägt den raumplanerischen Vorgaben Rechnung.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ist unterstützt.
- Die Umsetzung des Raumkonzeptes Schweiz ist unterstützt.
- Die Angebotsentwicklung ist mit anderen Verkehrsträgern abgestimmt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels; Realisierung des 4-Meter-Korridors
- Erarbeitung neue Langfristperspektive des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP)
- Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ausbauschritte in der Bahninfrastruktur
- Stärkung der europäischen Schienengüterkorridore
- Erlass eines Gesetzes über den unterirdischen Gütertransport (Cargo Sous Terrain)
- Umsetzung der Massnahmen gemäss Gütertransportgesetz (Güterverkehr in der Fläche)

3

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Entwicklung der Infrastruktur für Personen- und Güterverkehr

Beitrag zu Leitsatz:

1. Der öV ist als Teil der Gesamtmobilität attraktiv für alle Nutzergruppen.

ZIELE BIS 2030

- Die Bahn-Infrastruktur ist so entwickelt, dass die Angebote (Personen- und Güterverkehr) zeitgerecht zur Verfügung stehen.
- Die Angebote, Rollmaterial und Infrastruktur sind unter Berücksichtigung von Betrieb und Unterhalt, der technologischen Entwicklung und Interoperabilität sowie der Finanzierbarkeit abgestimmt.
- Die Infrastruktur ist so zu entwickeln, dass der notwendige Erhalt möglich ist, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse.
- Die Infrastrukturentwicklung ist diskriminierungsfrei.
- Dank schlanker und stabiler Anschlüsse sind die öV-Verbindungen im ganzen Land zuverlässig und zeitlich attraktiv.
- Der Zusammenhalt und die Entwicklung der Regionen sind gestärkt.
- Die bestehende und erweiterte Infrastruktur ist effizient genutzt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ausbauschritte in der Bahninfrastruktur
- Entwicklung von Migrationsstrategien für die Infrastruktur-Standards
- Weiterentwicklung der Terminallandschaft, inkl. Realisierung des Gateway Basel Nord

5

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

**Räumlich differenzierte
Grunderschliessung Siedlungsgebiete**

Beitrag zu Leitsatz:

2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raumordnung und andere Verkehrsträger.

ZIELE BIS 2030

- Die Grundversorgung ist räumlich und zeitlich differenziert und gewährleistet.
- Agglomerationen sind in sich und untereinander optimal vernetzt.
- In urbanen Zentren ist der Anteil des öV höher als der Anteil des MIV.
- Raumordnung und Energiestrategie 2050 sind beachtet

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Aufnahme der Projekte des Ausbaus Schritts 2035 in den Sachplan Schiene
- Entwicklung eines räumlich differenzierten Grundangebots

6

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Räumlich differenzierte Grunderschliessung Industrie- und Logistikstandorte

Beitrag zu Leitsatz:

2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raumordnung und andere Verkehrsträger.

ZIELE BIS 2030

- Standorte mit güterintensiven Branchen (Industrie- und Logistik-Standorte) sind ans Schienennetz angeschlossen.
- Die Terminal-Anlagen sind optimal platziert und dimensioniert.
- Die Angebote erschliessen die wichtigsten Logistik-Standorte.
- Die nötigen Trassen sind verfügbar, um ein attraktives Güterverkehrsangebot auf der Schiene zu erbringen.
- Nicht mehr genutzte Anlagen sind zurückgebaut oder anderweitig genutzt.
- Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche ist selbsttragend.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Einsatz der Instrumente gemäss Gütertransportgesetz
- Weiterentwicklung der Terminallandschaft
- Abbilden der Terminallandschaft im Sachplan Verkehr

7

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Vernetzung: Abstimmung mit Raumordnung, Strasse und Ortsverkehr

Beitrag zu Leitsatz:

2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raumordnung und andere Verkehrsträger.

ZIELE BIS 2030

- Die Vielfalt der Schweiz ist erhalten, die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit ist gestärkt, die Landschaft ist geschont und das Gesamtverkehrsmanagement ist gestärkt.
- Das Raumkonzept Schweiz ist durch die öV-Entwicklung (aller Verkehrsträger) unterstützt.
- Die Nutzungskonflikte zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge sind durch frühzeitige Abstimmung reduziert.
- öV-Angebot und Projekte sind in den Planungsregionen verkehrsträgerübergreifend abgestimmt.
- Die Infrastrukturentwicklung und Infrastrukturmassnahmen sind mit der Strasse und Schifffahrt abgestimmt und Synergien sind genutzt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Wahrung der Interessen des öV im Raumkonzept Schweiz
- Abstimmung der Planungen mit anderen Verkehrsträgern
- Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr

8

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Europakompatible rechtliche Rahmenbedingungen

Beitrag zu Leitsatz:

2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raum-ordnung und andere Verkehrsträger.

ZIELE BIS 2030

- Der rechtliche Rahmen der Schweiz für den internationalen Verkehr und die interoperable Infrastruktur ist mit den Regelungen in der EU kompatibel.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen Schweizer Unternehmen den ungehinderten Zugang zu ausländischen Märkten.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ist unterstützt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen *

- Sicherstellung der schrittweisen Übernahme der EU-Gesetzgebung im Rahmen des Äquivalenzprinzips
- Begleitung des EU-Mobility Packages Strassenverkehr
- Förderung der technischen Europäisierung des CH-Bahnsystems
- Umsetzung des Beitritts der Schweiz zur EU Agency for Railways (ERA)
- Abstimmung der hoheitlichen Vorgaben auf die EU-Prozesse
- Verbesserungen im Zugang zum internationalen Fernverkehr unter Wahrung der Errungenschaften des Schweizer öV-Systems
- Interessenwahrung bei der EU zu den Themen Verlagerungspolitik und Lärm

* Bei allen Massnahmen ist als Rahmenbedingung die Entwicklung beim Institutionellen Abkommen zu berücksichtigen.

9

Strategischer Aufgabenschwerpunkt:

Abstimmung grenzüberschreitende Verkehre

Beitrag zu Leitsatz:

2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raum-ordnung und andere Verkehrsträger.

ZIELE BIS 2030

- Die Schweiz ist mit dem öV (Personen- und Güterverkehr) international gut angebunden.
- Das schweizerische Schienennetz ist in das europäische Netz eingebunden. Die Nord-Süd-Projekte sind Teil des gesamteuropäischen Netzwerks (TEN-T-Programm, Connecting Europe Facilities, Rail Freight Corridors).
- Der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr auf Schiene und Strasse ist attraktiv.
- Die europäischen Bahn-Korridore funktionieren.
- Die Tourismusregionen sind vom Ausland gut erreichbar.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Sicherstellung eines einfachen (technischen) Systemwechsel auf allen Grenzbetriebsstrecken
- Förderung und Realisierung von Projekten im grenzüberschreitenden Verkehr (inkl. Umsetzungen grenzüberschreitende Massnahmen im Ausbauschnitt 2025).
- Stärkung der europäischen Schienengüterkorridore
- Unterstützung bei Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Vertrieb, Ticketing und Informationen

10**Strategischer Aufgabenschwerpunkt:****Energie-, Umweltressourcenverbrauch öV****Beitrag zu Leitsatz:**

2. Der öV unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und nutzt die technologische Entwicklung, abgestimmt auf Raumordnung und andere Verkehrsträger.
3. Der öV ist sicher und wahrt seinen Umweltvorteil.

ZIELE BIS 2030

- Der öV ist energieeffizienter, der Energieverbrauch im Verkehr ist minimiert.
- Der Bodenverbrauch je Verkehrs-Leistung ist gesunken.
- Der öV leistet seinen Beitrag zur Energiestrategie 2050.
- Der öV trägt seinen Teil zum Klimaschutz, zur Verbesserung der Luftqualität und zum Erhalt der Biodiversität bei.
- Bei technologischen Entwicklungen, öV-Regelwerken, Beurteilung von Gesuchen, Bestellung von öV-Leistungen und Gewährung von Subventionen ist die Energieeffizienz wichtiges Beurteilungskriterium.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Umsetzung der Energiestrategie 2050 im öV
- Kommunikation der Umwelt- und Energievorteile des öV
- Berücksichtigung von Energievorgaben in öV-Gesetzgebung, in Leistungsvereinbarungen, Bestellung RPV und Konzessionserteilung
- Berücksichtigung des Bodenverbrauchs in der überarbeiteten Langfristplanung zum Strategischen Entwicklungsprogramm in der Bahninfrastruktur

11**Strategischer Aufgabenschwerpunkt:****Lärmsanierung Schiene****Beitrag zu Leitsatz:**

3. Der öV ist sicher und wahrt seinen Umweltvorteil.

ZIELE BIS 2030

- Der Anteil lärmbelasteter Personen entlang des Schienennetzes steigt trotz Verkehrszunahme und Verdichtung nicht weiter an.
- Die Lärmemissionen der Güterwagen stabilisieren sich auf tiefem Niveau.
- Die Schweiz ist Vorbild in Europa bei der Lärmsanierung.
- Die Bevölkerung unterstützt die Stossrichtung in der Schweiz, möglichst viele Personen und Güter per Eisenbahn zu transportieren und dafür die nötige Infrastruktur bereit zu stellen.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Durchsetzung der Emissionsgrenzwerte für Güterwagen ab 2020
- Weiterführung der Lärmsanierung, Ressortforschung und Investitionshilfen (im Rahmen BGLE)
- Beurteilung und Entscheid zum Bedarf eines Lärmbonus' im Trassenpreis

12**Strategischer Aufgabenschwerpunkt:****Sicherheitsaufsicht****Beitrag zu Leitsatz:**

3. Der öV ist sicher und wahrt seinen Umweltvorteil.

ZIELE BIS 2030

- Die Sicherheit Eisenbahnen CH ist im europäischen Vergleich sehr gut.
- Das Sicherheitsniveau im öV CH bleibt mindestens gleich hoch.
- Die Unternehmen der öV-Branche nehmen ihre Sicherheitsverantwortung wahr.
- Die Verfügbarkeit der Anlagen und Fahrzeuge ist hoch.
- Eine stabile Energieversorgung ist nachhaltig sichergestellt
- Die Verfahrenssicherheit ist dank klarer hoheitlicher Vorgaben hoch.
- Alle Störfallrisiken (Personen) sind tragbar.
- ICT-Security ist bei den öV-Unternehmen implementiert, Security ist generell berücksichtigt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Förderung der ETCS-Technologie / ETCS Level 2-Strategie; Digitalisierung Bahnsystem
- Durchführung einer Wirkungsanalyse zu den Sanierungsprogrammen
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit auf Bahnperrens
- Weiterentwicklung der Regelwerke für Sicherheit und Interoperabilität
- Risikoorientierte Überprüfung von Bewilligungsgesuchen (präventive Aufsicht)
- Grundlagenentwicklung für den Bereich «Zugförderung»
- Überwachung der öV-Unternehmen in der Betriebsphase
- Aktive Beteiligung des BAV in Gremien der EU und der OTIF

13**Strategischer Aufgabenschwerpunkt:****Einsatz der Subventionen Infrastruktur****Beitrag zu Leitsatz:**

4. Der öV ist langfristig finanziert und effizient.

ZIELE BIS 2030

- Die Infrastrukturbetreiberinnen setzen die Mittel effizient und nachhaltig ein. Sie handeln effizient und kundenorientiert, dank standardisierten, normierten Zielen, Anreizen und Sanktionen.
- Die Qualität der Infrastruktur (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit) ist hoch.
- Die Ersteller der Infrastrukturen setzen die Projekte mit minimalen Kosten termingerecht um.
- Das Raumkonzept Schweiz und die Energiestrategie sind unterstützt.
- Die Kosten des heutigen und eines optimal aufgestellten öV-Systems (Teil Infrastruktur und insgesamt) inkl. dessen Elemente sind bekannt und die Effizienz ist verbessert.
- Die kostentreibenden Einflussfaktoren im Bereich Infrastruktur und für das Gesamtsystem sind bekannt.
- Die Ansatzpunkte zur Steuerung sind bekannt.
- Das BIF-Management liefert die nötigen Grundlagen für die Langfristplanung.
- Der rechtmässige und zweckmässige Einsatz der Mittel (wirkungsvolle Subventionen) ist sicher gestellt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Prüfungen und Kontrollen zum recht- und zweckmässigen Einsatzes der Mittel; Umsetzung des neuen Controlling-Ansatzes zur Steuerung der Subventionen bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur

ZIELE BIS 2030

- Der alpenquerende Schienengüterverkehr ist eigenwirtschaftlich und dank NEAT, 4-Meter-Korridor und moderner Infrastruktur auf den Zulaufstrecken in der Lage, attraktive Marktangebote zu entwickeln.
- Der Schienengüterverkehr in der Fläche ist eigenwirtschaftlich und zukunftsorientiert organisiert.
- Gesetzliche Grundlagen für die Förderung / Umsetzung von attraktiven und innovativen Marktangeboten sind vorhanden.
- Die Güterschifffahrt ist dank einer leistungsfähigen Infrastruktur effizienter und mit den anderen Verkehrsträgern besser verknüpft.
- Subventionen sind rechtmässig und zweckmässig eingesetzt.
- Die Kosten des heutigen und eines optimal aufgestellten öV-Systems im Schienengüterverkehr inkl. dessen Elemente sind bekannt.
- Die Kosten treibenden Einflussfaktoren im Schienengüterverkehr sind bekannt.
- Die Ansatzpunkte zur Steuerung sind bekannt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Weiterentwicklung der Verlagerungspolitik im alpenquerenden Schwerverkehr; Durchsetzung der beschlossenen Massnahmen
- Förderung technischer Neuerungen und Innovationen im Schienengüterverkehr
- Erarbeitung von Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur von Wasserstrassen
- Ausbau des Wissens über und Steuerung der Kosten des Güterverkehrs
- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für schweizerische Mobilitätsplattformen.
- Erlass eines Gesetzes über den unterirdischen Gütertransport (Cargo Sous Terrain)
- Massnahmen zur Integration des Schienengüterverkehrs in Logistikkette

17	Strategischer Aufgabenschwerpunkt:	Personal und Zusammenarbeit
	Beitrag zu Leitsatz:	5. Das BAV ist das Kompetenzzentrum für den öV in der Schweiz.

ZIELE BIS 2030

- Die potentiellen Mitarbeitenden erkennen das Thema „öV im Dienste der Schweiz“ als herausragendes Merkmal für die Arbeitsstelle im BAV.
- Der Ruf des BAV als Arbeitgeber ist gut.
- Die Zusammenarbeit mit externen und internen Partnern ist respektvoll, konstruktiv, partnerschaftlich und effizient.
- Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch.
- Das BAV leistet einen Beitrag zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.
- Das Leitbild Zusammenarbeit wird gelebt.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Förderung der Sprachkompetenzen
- Massnahmen zur Förderung der Fachkräfte und Kader im BAV und in der öV-Branche
- Fördern der Aus- und Weiterbildung
- Verstärkung des Wissensmanagements
- Umsetzung des Talent- / Potenzialmanagements, Ermöglichung von Fachkarrieren
- Verbesserte Positionierung auf dem Arbeitsmarkt
- Weiterentwicklung des Job-Sharings auf allen Stufen
- Umsetzung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement
- Optimierung der Schnittstellen zwischen Projekt- und Linienorganisation

18**Strategischer Aufgabenschwerpunkt:****Kommunikation****Beitrag zu Leitsatz:**

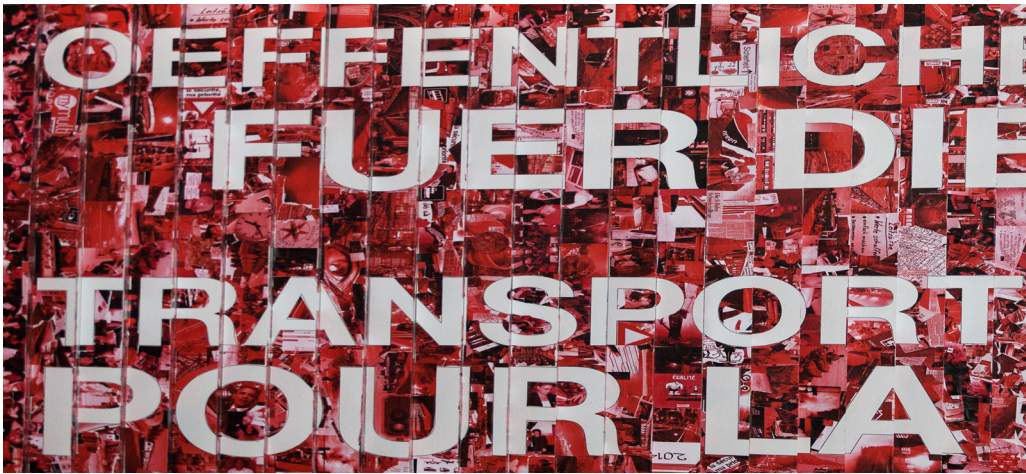
5. Das BAV ist das Kompetenzzentrum für den öV in der Schweiz.

ZIELE BIS 2030

- Die Anspruchsgruppen verstehen die Arbeit des BAV und bewerten diese als glaubwürdig und verlässlich.
- Die Anspruchsgruppen kennen den Beitrag des BAV als wichtiger Akteur für die Gestaltung des Mobilitätssystems in der Schweiz.
- Die Anspruchsgruppen sind im Bilde über neue Arbeiten und Projekte des Amtes und kennen die Gründe dafür.
- Die Reputation des BAV ist gut.
- Bei der Kommunikation zur Gestaltung des öV- und Mobilitätssystems hat das BAV eine wichtige Rolle.
- Die Kommunikation ist auf allen Ebenen konsistent und erfolgt nach extern «mit einer Stimme».
- Bei allen Arbeiten und Projekten sind die betroffenen Anspruchsgruppen durch frühzeitige und direkte Kommunikation einbezogen.
- Die Kommunikation ist extern und intern aktuell, verständlich und benutzerfreundlich.

Beispielhafte Vorhaben / Massnahmen / Themen

- Verbesserung der Kommunikation gegenüber den Anspruchsgruppen
- Evaluation der BAV-Kommunikation



Layout: Produced by TeamMediaBAV